



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



+

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband
Traunstein e.V.

Telefon: 0861 – 209 764-0
Telefax: 0861 – 209 764-60
E-mail: AWO-KV-TS@t-online.de
Internet: www.awo-kv-ts.de

AWO Kreisverband Traunstein e.V. Crailsheimstr.12 – 83278 Traunstein

**Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2021-2022
an der Grundschule Traunreut-Nord**

Wir (**Beide Erziehungsberechtigte**)

Name:

Adresse:

wünschen den Besuch des/r folgend genannten Schülers/in im Schuljahr 2020-2021

Klasse im Schuljahr 2021-2022:

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Die monatlichen Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens werden jeweils am 1. bis 6. Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig und vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. abgebucht. Für den Bankeinzug dieser Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens bin ich / sind wir von folgendem Konto einverstanden.

Ich/Wir versichern, dass das angegebene Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung gedeckt ist. Rücklastschriften ebenso die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu meinen/unseren Lasten.

.....
Name Kontoinhaber

.....
Name Bank

.....
IBAN (International Bank Account Number)

.....
BIC (Bank Identifier Code)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Edmund Niederlöhner

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunreut
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Vorname Kind: _____ Nachname Kind: _____ Klasse Kind: _____

Ich habe mich für folgende Buchungskategorie entschieden:

Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr **Euro 45,00** Geschwisterkind **Euro 35,00**
ohne Hausaufgabenbetreuung

Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr **Euro 75,00** Geschwisterkind **Euro 65,00**
Inklusive Hausaufgabenbetreuung

Mittagessen Mo Di Mi Do Fr

Pauschal monatlich	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
14:00 Uhr Schüler	14,25 €	28,45 €	42,60 €	56,85 €	71,00 €
16:00 Uhr Schüler	10,85 €	21,65 €	32,50 €	43,30 €	54,15 €

Musikschülerbetreuung Euro **25,00** Geschwisterkind Euro **25,00**
 Ihr Kind kann **2 Tage** die Einrichtung besuchen, aber nur mit dem Nachweis, dass es am Musikunterricht teilnimmt!

Telefon E-Mail Kontakt der Erziehungsberechtigten:

Privat:	
Mutter Arbeit:	
Mutter Handy:	
Vater Arbeit:	
Vater Handy:	

Bitte ankreuzen

Wochentag (ab Unterrichtsende)	Betreuungsende	fährt mit dem Bus nach Hause	geht alleine nach Hause	wird abgeholt
Montag:				
Dienstag:				
Mittwoch:				
Donnerstag:				
Freitag:				

Sollte Ihr Kind abweichend von diesem Plan einmal früher heimgehen dürfen, so bitten wir Sie, dies schriftlich aus Haftungsgründen dem Betreuungspersonal vorher mitzuteilen.

Kontaktadresse für Notfälle (Großeltern, usw.)

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme etc.)

Im Laufe eines Schuljahres werden häufig Fotos Ihrer Kinder gemacht. Die Erzieherinnen gestalten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, Rundschreiben und Pressemitteilungen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie uns am dafür gekennzeichneten Abschnitt dieses Schreibens Ihr Einverständnis zu erteilen.

Hiermit gebe ich / wir, mein / Unser Einverständnis Fotos meines / meiner Kindes/r im Rahmen einer Pressemitteilung oder Elternbrief zu verwenden

Die Hinweise bezüglich der Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der aufgelisteten Verarbeitung der Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Edmund Niederlöhner

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunreut
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Info Mittagsbetreuung:

1. Die Mittagsbetreuung findet während des Schuljahres an **allen Schultagen** statt.
2. Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung erfolgt für ein volles Schuljahr, also vom ersten bis zum letzte Schultag des jeweiligen Schuljahres.
3. Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Erziehungsberechtigte ist nur zum 31.07. eines Schuljahres zulässig. Ausnahme ist ein Wechsel des Wohnortes oder der Wechsel in einen Hort bzw. in eine andere Schule.

Die Kündigung wegen Schulwechsel oder Umzug muss schriftlich erfolgen.

Mit Beendigung des Schuljahres läuft dieser Vertrag automatisch aus.

4. Sollte Ihr Kind einmal krank sein, früher abgeholt werden oder aber einmal mit einem Freund/einer Freundin nach Hause gehen dürfen und deshalb die Mittagsbetreuung nicht besuchen, so bitten wir Sie Ihr Kind frühzeitig im Sekretariat abzumelden.
5. Bitte stellen Sie ihr Kind am 1. Schultag in der Mittagsbetreuung vor, damit die Gruppeneinteilung zeitnah erfolgen kann. (auch dann, wenn Ihr Kind erst in der zweiten Schulwoche die Mittagsbetreuung besucht).

6. **Die Aufsichtspflicht des Einrichtungspersonals beginnt mit dem Eintreffen der Schüler zur geplanten Buchungszeit in der Mittagsbetreuung und Aufnahme des Blickkontakts.**

Die Aufsichtspflicht endet beim Verlassen der Betreuungseinrichtung entsprechend der gebuchten Zeit,

7. Kostenübernahme durch das Jugendamt
Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Für den Besuch der Mittagsbetreuung und für die Mittagsverpflegung werden Gebühren erhoben, die Gebührenpflicht entfällt nicht, wenn das Kind vorübergehend am Besuch verhindert ist (z. B. wegen Krankheit) oder wenn die Einrichtung aufgrund übergeordneter Entscheidung vorübergehend nicht betrieben werden kann.

- Weitere Informationen entnehmen sie bitte aus der Satzung –

Die Satzung ist jeder Zeit im Internet als PDF- Datei unter awo-kv-ts.de/Mittagsbetreuung oder in der Schule als Aushang einsehbar!

Das Info-Blatt und die Satzung habe(n) ich / wir gelesen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte (r)

Telefonisch erreichen Sie die Mittagsbetreuung unter 0160- 99671506

Impfpflicht Masern

Das Bundeskabinett hat das Gesetz für eine Impfpflicht gegen Masern auf den Weg gebracht. Ab März 2020 müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in eine Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Die Impfpflicht gilt auch für Tagesmütter und für das Personal in Kitas, Schulen, in der Medizin und in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Flüchtlingsunterkünften. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 2500 Euro. Ungeimpfte Kinder dürfen in Kitas nicht mehr aufgenommen werden.

Kinder und Personal, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes im kommenden März schon in einer Kita, Schule oder Gemeinschaftseinrichtung sind, müssen die Impfung bis spätestens 31. Juli 2021 nachweisen. Erbracht werden kann der Nachweis durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass man die Masern schon hatte.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die Schule den Impfnachweis an die AWO weitergibt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung:

1. Die mit dem Antrag/Anmeldung beschäftigten Mitarbeiter des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. und der Schule sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden für keine anderen Zwecke als für die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung verwendet. Die Daten finden insbesondere keinen Eingang in den Schülerakt.
2. Die erhobenen und verarbeiteten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der zu betreuenden Kinder und Erziehungsberechtigten werden von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e. V. nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden für die Verrechnung des staatlichen Zuschusses verwendet und für den notwendigen Kontakt des Betreuungspersonals zu den Erziehungsberechtigten verwahrt.
3. Ohne die angegebenen Daten ist die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung und somit letztlich die Betreuung des Kindes nicht möglich.
4. Die Speicherung der Daten erfolgt nur solange dies zur Abwicklung der Organisation der Mittagsbetreuung erforderlich ist und zum Zwecke der Rechnungsprüfung (maximal 5 Jahre).
5. Die Erhebung der Daten ist nach Art. 16 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) zur Aufgabenerfüllung (sh. Nr. c) erforderlich. Sie ist aufgrund Ihrer Einwilligung auch zulässig (Art. 15 BayDSG).

Bitte bis spätestens 21.Mai 2021 zurücksenden !

Nur in Ausnahmefällen können wegen der Planung Anmeldungen nach diesem Termin angenommen werden!

Bei Anmeldung Ihres Kindes nach dem 15.09.2021 behalten wir uns vor die monatliche Anmeldegebühr um 5,00 € zu erhöhen.(außer bei Schulanfängern)

Änderungen bedürfen der Schriftform